

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Anlagenstandort

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Wir beabsichtigen, den von uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruchen für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Regelungen des EEG. Wir können diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Wir haben die Anlage bei der Bundesnetzagentur gemeldet und den Vergütungsverzicht erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Grundlagen:

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017)

§ 7 Gesetzliches Schuldverhältnis

(1) Netzbetreiber dürfen die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.

(2) Von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende vertragliche Regelungen

1. müssen klar und verständlich sein,
2. dürfen keinen Vertragspartner unangemessen benachteiligen,
3. dürfen nicht zu höheren als im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen führen und
4. müssen mit dem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, vereinbar sein.

Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV

§ 18 Zusätzliche Meldepflichten

(5) Betreiber von Solaranlagen müssen bei der Registrierung ihrer Anlage bei deren Inbetriebnahme nach § 5 Absatz 1 angeben, ob sie für den in der Anlage erzeugten Strom Zahlungen des Netzbetreibers nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Anspruch nehmen wollen. § 7 Absatz 1 ist für diese Angabe nicht anzuwenden.